

Staaten nach ihrer Seelenzahl dafür aufzukommen. Diese Beiträge, welche je nach dem vorhandenen Bedürfnis sich erhöhen oder verringern können, heißen Matrikularbeiträge.

Der Bundesrat wie der Reichstag sind vom Kaiser jährlich mindestens einmal zu berufen; der Reichstag kann durch Beschluß des Bundesrates zum Zwecke der Neuwahl aufgelöst werden, jedoch nicht ohne Zustimmung des Kaisers; auch müssen für diesen Fall innerhalb 60 Tagen Neuwahlen stattfinden.

Das höchste Reichsamt bekleidet der deutsche Reichskanzler, welcher alle Anordnungen des Kaisers mit unterzeichnet und allein für dieselben verantwortlich ist. Der Reichskanzler führt den Vorsitz im Bundesrat. Unter seiner Leitung und Aufsicht werden die dem Reiche zukommenden Verwaltungsaufgaben durch eine Anzahl von Reichsbehörden besorgt, unter denen hervorzuheben sind: das Reichskanzleramt, die Admiralität, das Reichspostamt, das auswärtige Amt des Deutschen Reiches. Das Finanzwesen des Reiches hat in dem Reichsschatzamt seine oberste Verwaltungsbehörde erhalten, welche das Reichsvermögen, das Rechnungs- und Kassenwesen, die Staatsschulden und die Zoll- und Steuerfachen zu verwalten hat.

Zur Wahrnehmung der Justiz-Angelegenheiten des Reiches, insbesondere zur Vorbereitung der Reichsjustizgesetze und Verwaltung in betreff des Reichsgerichts ist das Reichsjustizamt berufen. Richterliche Behörden des Reiches sind das Bundesamt für Heimatwesen in Berlin und das deutsche Reichsgericht in Leipzig. — Die Angelegenheiten des Handels, des Gewerbes, der Schifffahrt u. s. w. werden vom Reichsamt des Innern verwaltet. Zur Erleichterung und Sicherung des Schifffahrtsverkehrs ist die deutsche Seewarte in Hamburg, zur Ausführung der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen über das Eisenbahnwesen das Reichseisenbahnamt in Berlin errichtet.

Nach dem „Lebendbuche von Ernst u. Cewo“.

## 91. Die Gemeinde.

1. Dein Vater, deine Mutter, du, deine Brüder und Schwestern — ihr alle bildet zusammen eine Familie. Die Familien eines Ortes bilden eine Gemeinde. Die Gemeinde ist es, die dich in deinem Orte überall umgibt. Ihr gehören die öffentlichen Gebäude (das Rathaus, oft die Kirchen, die Schulen), Straßen, Plätze u. s. w.

Wie nun in jeder Familie der Hausvater Herr ist, so hat auch jede Gemeinde einen Vorsteher. Diesen wählt sie sich selbst. Denn die Gemeinden verwalten fast alle ihre Angelegenheiten (Schulbau, Straßenpflasterung u. a.) selbst unter Aufsicht der Regierung. Diese Selbstverwaltung wurde 1808 unter